

Gelbe Karte

Schriftliche Missbilligung eines Fehlverhaltens

Pädagogische Maßnahme gemäß § 82 Abs. 1 HSchG i. V. m. § 64 VOGSV

Vorname, Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

ausstellende Lehrkraft

Datum und Uhrzeit des Verstoßes

Ort / Unterricht / Situation

Bei geringfügigem erstmaligen Fehlverhalten soll grundsätzlich zunächst eine mildere pädagogische Einwirkung erfolgen.

Anlass der Gelben Karte (Zutreffendes bitte ankreuzen und Vorfall beschreiben)

☐ Beleidigung / respektloses Verhalten	☐ Gefährdung anderer Personen
☐ Sexualisiertes Fehlverhalten	☐ Werfen von Steinen, Schneebällen u. a.
☐ körperlich aggressives Verhalten	☐ erhebliche / wiederholte Störung des Unterrichts
☐ Wiederholtes Ignorieren von Anweisungen	☐ unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
☐ Verstoß gegen die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte	☐ Sachbeschädigung Schuleigentum /Eigentum der Mitschüler/innen
☐ Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	☐ Sonstiges (Erläuterung s. Kommentar)
☐ Besitz verbotener Substanzen (Alkohol, Tabak, Energydrinks, sonstige Drogen) / gefährlicher Gegenstände (Waffen aller Art, Messer u. a.)	

Beschreibung des Vorfalls durch die Lehrkraft (**erforderlich!**)

Falls nötig, bitte auf der Rückseite weiterschreiben

Einordnung des Fehlverhaltens

- ☐ **erheblicher Einzelverstoß**
- ☐ **wiederholtes Fehlverhalten trotz vorheriger pädagogischer Einwirkung durch die ausstellende Lehrkraft**

Vorausgegangene pädagogische Einwirkung:

- ☐ Gespräch / Ermahnung am _____
- ☐ Kontaktaufnahme mit den Eltern / Erziehungsberechtigten am _____
- ☐ sonstige pädagogische Maßnahme: _____ am _____

 Fortführung des Kommentars der Lehrkraft (bei Bedarf)

 Stellungnahme der Schülerin/des Schülers

Umgang mit *Gelben Karten*

Die *Gelbe Karte* stellt die schriftliche Missbilligung eines Fehlverhaltens dar. Die Kopie jeder *Gelben Karte* wird zur Dokumentation der Schülerakte hinzugefügt. Aus der Schülerakte wird sie spätestens am Ende des der Missbilligung folgenden Schuljahrs (ab Ausstellungsdatum) wieder entfernt (§64 Abs.4 VOGSV), sofern während dieser Zeit keine erneute schriftliche Missbilligung (*Gelbe Karte*) ausgesprochen oder eine Ordnungsmaßnahme getroffen wurde.

Nach jeder dritten *Gelben Karte* erfolgt unmittelbar eine Klassenkonferenz zur Beratung weiterer Maßnahmen (zu Maßnahmen s. auch *Schulordnung/Sanktionen Fehlverhalten*).

Die *Gelbe Karte* wird den Eltern/Erziehungsberechtigten zur einfachen Kenntnisnahme weitergegeben; ihre Unterschrift bestätigt die Kenntnisnahme, ist aber für die Gültigkeit der schriftlichen Missbilligung nicht erforderlich.

 Datum, Unterschrift ausstellende Lehrkraft

 Datum, Unterschrift Klassenlehrkraft

 Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
